

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „Lempira“ vom 7. Januar 2024 11:39**

## Zitat von Seph

Dienstinterna ja, aber es müssen nicht zwingend Amtsgeheimnisse sein. Mit Blick auf deine Frage zu Demonstrationen von Lehrkräften 2 konkrete Beispiele aus NDS:

- 1) 2014 beschloss NDS, das Pflichtdeputat von Gymnasiallehrkräften um 1 Stunde anzuheben. Das war eine öffentlich bekannte politische Entscheidung, gegen die die Lehrkräfte damals zurecht auch demonstrieren durften und dies getan haben - natürlich außerhalb ihrer Dienstzeit. 2015 wurde diese Erhöhung dann auch durch das OVG als verfassungswidrig erkannt und zurückgenommen.

Bei einer Demo in Osnabrück (2015) wurde die damalige Kultusministerin Frauke Heiligenstadt überaus scharf angegangen. Das war für mich auch moralisch sehr grenzwertig, weil ehrverletzend. Die Stimmung war aufgeheizt.

Ist es mir nicht bekannt, dass das dienstrechtlche Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Aber wo kein Kläger, da kein Richter!